

11.12.

I
01
Herrn Nemitz

**Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: DS 1162/2017 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Ergänzungen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen
der „Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin“**

Beschlussvorschlag:

Die Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklungsplanung werden wie folgt ergänzt:

1. Zur Handlungsempfehlung 3 und 23

In allen Altersklassen dominiert der Wunsch nach ausreichend Schwimm- und Bademöglichkeiten. Die Stadt versucht durch weitere Möglichkeiten diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

2. Zur Handlungsempfehlung 17

Da es sich bei der Sporthalle des Alten Fridericianum in der August-Bebel-Straße nicht um eine für den Schulsport genutzte Sporthalle handelt, wird die Modernisierung (geplant für das Jahr 2022) mit Investitionskosten über 915.701 Euro aus der Handlungsempfehlung 17 prioritär zu-rückgesetzt.

3. Zur Handlungsempfehlung 17

Es ist zu prüfen, ob ein Neubau für die alte Sporthalle (Baujahr 1975) der Grundschule Nils-Holgersson nicht effektiver ist als eine Modernisierung.

4. Zur Handlungsempfehlung 18.

Die Sporthalle der Erich-Weinert-Schule hat die größte Unterausstattung in der Stadt, erfüllt jedoch mit 302 qm gerade mal 1/3 der Ausstattung. Es ist es zwingend geboten dieses Problem im Rahmen der 2018 beginnenden Sanierung der Erich-Weinert-Schule zu lösen.

5. Zur Handlungsempfehlung 18

Da bei der GS J.-Brinckman-Schule in der Tabelle 47 (S. 135) und auf Seite 209 der Handlungsempfehlung 18 kein Unterbedarf festzustellen ist und die Sanierung der Halle mit Tendenz 2 erst für das Jahr 2051 geplant ist, wird sie aus der Handlungsempfehlung 18 der Seite 211 gestrichen.

6. Zur Handlungsempfehlung 19

Nur 39% der Schweriner Sporthallen für Aktive und Zuschauer mit Behinderung sind uneingeschränkt zugänglich. Daher werden alle Anstrengungen unternommen, um in kürzester Zeit eine barrierefreie Nutzung aller Schweriner Sporthallen zu gewährleisten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kostenschätzungen der einzelnen angesprochenen Maßnahmen sind im Entwurf der Integrierten Sportentwicklungsplanung enthalten.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Zu Punkt 1 des Ergänzungsantrages:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, diesem Ergänzungsvorschlag zuzustimmen.

Zu Punkt 2 des Ergänzungsantrages:

Mit den Handlungsempfehlungen erfolgt noch keine Priorisierung einzelner Maßnahmen. Dies soll erst im Anschluss an eine Beschlussfassung mit den geplanten Umsetzungsvorschlägen vorgenommen werden. Der Stadtvertretung wird empfohlen, diesen Ergänzungsvorschlag abzulehnen.

Zu Punkt 3 des Ergänzungsantrages:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, diesem Ergänzungsvorschlag zuzustimmen.

Zu Punkt 4 des Ergänzungsantrages:

Eine Erweiterung der bestehenden Halle bzw. eines Neubaus in unmittelbarer Nähe ist aufgrund fehlender Flächen nicht möglich. Lösungsmöglichkeiten werden hier nur im Rahmen der Organisation des Schulsports (Nutzung andere Hallen etc.) gesehen. Unter dieser Prämisse wird der Stadtvertretung empfohlen, diesem Ergänzungsvorschlag zuzustimmen.

Zu Punkt 5 des Ergänzungsantrages:

Der Flächenbedarf für den Schulsport der GS "John Brinckman", des Goethegymnasiums und der künftigen Regionalschule West soll perspektivisch durch die THen Willi-Bredel-Str., Friesenstraße und einen Neubau sichergestellt werden. Auch wenn im Moment bei der Grundschule kein Unterbedarf besteht, so wird dieser durch die Errichtung der Regionalschule in der Zusammenschau entstehen. Insofern sollte die Schule hier inhaltlich benannt bleiben. Der Stadtvertretung wird empfohlen, diesen Ergänzungsvorschlag abzulehnen.

Zu Punkt 6 des Ergänzungsantrages:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, diesem Ergänzungsvorschlag zuzustimmen.



Andreas Ruhl